

Sprechzettel

Finanzausschusssitzung am 17. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die finanzpolitischen Sprecher haben sich am 12. Oktober und 02. November 2017. mit dem Haushaltsvoranschlag 2018 befasst und sich auf den Haushaltsvoranschlag 2018 für den Einzelplan 01 – Landtag – verständigt.

Der Ältestenrat hat am 8. November 2017. sein Benehmen hergestellt.

Zum Einzelplan 01 wurde eine Frage (AfD-Fraktion) eingereicht. Die Antwort ist Ihnen mit Umdruck 19/417 zugegangen.

Ich möchte Ihnen nunmehr kurz die **Entwicklung des Haushaltssolls im Einzelplan 01**, dem Parlamentshaushalt, vorstellen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans 01 wurde die Gesamtsituation des Landeshaushalts beachtet. Der Haushaltsentwurf wurde im beeinflussbaren Bereich daher mit Augenmaß aufgestellt.

Der Einzelplan 01 schließt mit Ausgaben in Höhe von 45.948,5 T€ ab. Gegenüber 2017 steigen die Ausgaben um 8.105,7 T€ bzw. 21,4 %.

Trotz dieser in erster Linie auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Erhöhung beträgt der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 01 am Landeshaushalt nur 0,3 %.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Anmerkungen zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltssoll 2017 für das **Kapitel 01 01 – Landtag** – geben:

Am Einzelplan 01 hat das Kapitel 01 01 einen Anteil von 87,65 %. Die Gesamtausgaben des Kapitels 01 01 entsprechen 0,26% der Ausgaben des Landeshaushalts.

Der Haushaltsentwurf 2018 schließt für das Kapitel 01 01 mit einer Saldosteigerung in Höhe von 7.635,7 T€ gegenüber 2017 ab. Dies entspricht einer Steigerung von 23,6 %.

Die rechtlich gebundenen Ausgabenbereiche

- Leistungen ab Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen,
- Fraktionsmittel,
- Leistungen nach dem Parteiengesetz
- Leistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und
- Mittel im Rahmen von Volksentscheiden

umfassen bei dem Haushaltsentwurf 2018 insgesamt 91,6 %.

Ohne die Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind es 72,5 %. Die beiden prozentualen Werte verdeutlichen, dass der Verwaltungsspielraum gering ist.

Allein 93,5 % der Mehrausgaben des Kapitels finden sich im rechtlichen gebundenen Bereich.

Ein Großteil der Mehrausgaben sind in der **Maßnahmegruppe 02** „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“ mit 4.548,7 T€ zu verzeichnen. Hier schlägt vornehmlich die **Änderung des Abgeordnetengesetzes** und die **Umsetzung des Anpassungsverfahrens nach § 28 SH AbgG** zu Buche. Zudem wurde in Abstimmung mit den finanzpolitischen Sprechern das **Reisekostenbudget für die Ausschussarbeit** um 70 T€ **erhöht**.

Die für 2018 vorgesehenen **Änderungen im Stellenplan** bzw. in der Stellenübersicht für das Kapitel 0101 wurden im Gespräch **mit den finanzpolitischen Sprechern abgestimmt**. Im Ältestenrat wurde das Benehmen hergestellt.

Beim **Sachhaushalt** wurden insgesamt die Haushaltsansätze bereits in den letzten Jahren auf das absolut notwendige Maß abgesenkt. Im Einzelfall waren maßvolle Ansatzserhöhungen erforderlich, um die sich für das nächste Jahr abzeichnenden Maßnahmen bzw. Aufgabenstellungen umsetzen zu können. Aber auch Ansatzabsenkungen wurden im Einzelfall vollzogen.

Für den Bereich **Dienstkraftwagen / Fahrer** kommt es zu Mehrausgaben von zusammen 39 T€, da Mittel für die Bereitstellung **zweier zusätzlicher Dienstkraftwagen** (AfD) erforderlich geworden sind. Zudem sind Mittel für ein regelmäßiges **Fahrsicherheitstraining für alle Fahrer** eingeplant worden.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 wurde Vorsorge für den möglichen Fall der Einsetzung eines **parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA)** getroffen: In der **Maßnahmegruppe 01** „Enquete-Kommissionen und Sonderausschüsse“ wurden daher Mehrkosten in Höhe von 47 T€ vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wurden über die **Maßnahmegruppe 05** auch **zusätzliche Fraktionsmittel** in Höhe von 90 T€ pro Fraktion also insgesamt 540 T€ eingeplant. Die Mittel kommen nur dann zur Auszahlung, **wenn** es zur **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** kommt.

Insgesamt wurden über die Maßnahmegruppe 05 Mehrkosten in Höhe von 1.592,3 T€ eingeplant. Neben der bereits erwähnten Unterstützung anlässlich eines möglichen PUA wurde hier die Umsetzung der **Verteilung der Fraktionsmittel gem. Umdruck 19/7** abgebildet.

Die **Maßnahmegruppe 06** „Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel“ sieht Mehrausgaben von 251,5 T€ vor. Es wurden u.a. Mittel für die Veranstaltung eines **Bürgerfestes** des Landtages und den **Empfang für Athletinnen und Athleten der Special Olympics**, die im Mai 2018 in Kiel stattfinden werden, eingeplant.

Zudem ist die Entwicklung, Gestaltung und Produktion eines **Präsentationskoffers**, der im Rahmen von Klassengesprächen mit Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommen soll und die Entwicklung eines **Bild- und Informationsbandes über das Landeshaus**, sowie ein Projekt zu dem Thema „**Orte der Demokratie**“ geplant.

Die **Maßnahmegruppe 03 „Informationstechnik“** schließt der Planung nach mit Mehrausgaben in Höhe von 211,4 T€ ab. Der zusätzliche Bedarf ergibt sich insbesondere aus der **Weiterentwicklung des Abgeordneteninformationssystems, Maßnahmen der IT-Sicherheit** und der Entwicklung eines **EDV-gestützten Verfahrens für den Petitionsausschuss**.

Im **Kapitel 1201 – Landtag –** wurden zusätzliche Mittel vom Finanzministerium freigegeben und der Ansatz für die Bauunterhaltung (519 01) um 45,0 T€ auf insgesamt 345,0 T€ angehoben.

Bei den Kleinen Baumaßnahmen, betroffen ist der Titel 711 01, wurden die Mittel um rund 14 % im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abgesenkt.

Unter dem Titel 519 05 wurde im Haushaltsplanentwurf ein Titel für die **Erneuerung der Schließanlage** im Landeshaus in Höhe von **241,9 T€** eingeplant.

Für das **Kapitel 1601- Landtag -** wurden durch den SH Landtag die **energetische Fenstersanierung des Landeshauses in Höhe von 1.130 T€** angemeldet. Die Mittel werden zentral vom Finanzministerium im Einzelplan 16 „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) veranschlagt.